

PROTOKOLL

3. Sitzung des Gemeinderates vom Mittwoch, 11. Mai 2016 um 20.00 Uhr im Gemeindegemeinschaftssaal

Anwesend:

Bgm. MMag. Monika Wechselberger
Bgm-Stv. Franz Eberharter
MGR Franz-Josef Eberharter
MGR BA Johannes Valentin
MGR Heidi Lassnig
MGR Notburga Huber
MGR Wolfgang Höllwarth
MGR Susanne Kröll
MGR Hans Jörg Moigg
MGR Markus Freund
MGR Martina Kröll
MGR Markus Bair
MGR Hansjörg Geisler
E-MGR Reinhard Gröblacher
E-MGR Christian Thanner

Außerdem anwesend:

Bauamtsleiter DI Andreas Walder

Schriftführer:

Amtsleiter Dr. Wolfgang Stöckl

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch die Bürgermeisterin, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung Protokoll 2. Gemeinderatssitzung vom 14. April 2016

3. Wohnprojekt Zillertal - Vergabe Bauträger
4. Verordnung Feuerwehrzone Europahaus - Gp. 824
5. Namhaftmachung Gemeindevertreter Forsttagsatzungskommission
6. Genehmigung Protokoll 1. Sitzung für Wohnraum und Soziales vom 21. April 2016
7. Berichte Bürgermeisterin, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)

1) Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch die Bürgermeisterin, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand, jedoch wird auf Antrag der Bürgermeisterin einvernehmlich festgelegt, den Tagesordnungspunkt 6 gleich nach dem Tagesordnungspunkt 2 zu behandeln, weil es eine Art „Vorbericht“ zu Tagesordnungspunkt 3 ist.

Reinhard Gröblacher und Christian Thanner werden sodann als Ersatzmitglieder des Gemeinderates gemäß § 28 Tiroler Gemeindeordnung angelobt.

2) Genehmigung Protokoll 2. Gemeinderatssitzung vom 14. April 2016

Zu Seite 11 ff (**Unterausschüsse**) bemerkt die Bürgermeisterin, dass es für die gemeinsame weitere Arbeit im Sinne anstehender Projekte sehr wichtig ist, dass die Arbeitsausschüsse jetzt zustande gekommen sind und sie erwähnt, dass der Verkehrsausschuss mit MGR Markus Bair in der Wahl der 1. Ausschusssitzung den Obmann und mit MGR Susanne Kröll die Stellvertreterin gefunden hat.

Zu Seite 15 / vorletzter Absatz (**Gemeindevertreter Forsttagsatzungskommission**) stellt Vizebgm. Franz Eberharter die Anfrage, warum dieses Thema heute als Tagesordnungspunkt 5 nochmals behandelt wird, worauf die Bürgermeisterin erklärt, das Amt der Tiroler Landesregierung benötige formell die Namhaftmachung eines weiteren Gemeindevertreters für den Fall ihrer Verhinderung.

Zu Seite 16 / Mitte (**Gemeindevertreter Stillupweginteressentschaft**) erklärt MGR Hans Jörg Moigg, dass er versehentlich in der Liste als Ersatzmitglied eingetragen ist bzw. er für diese Funktion nicht zur Verfügung steht.

Sodann erklärt Vbgm. Eberharter, er solle aus der Liste der Unterausschüsse unter Interessensvertretungen als Gemeindevertreter der Weginteressentschaft Ginzling –

Breitlahne – Zemmgrund und Floitental gestrichen werden, weil er auch bei der ersten Wegversammlung der neuen Gemeinderatsperiode von der Bürgermeisterin vertreten worden ist und dies beibehalten werden möge.

Zu Seite 23 / Mitte (**Gemeindevertretung Aufsichtsrat Mayrhofner Bergbahnen AG**) äußert MGR Höllwarth sein Bedauern über die Entscheidung der Bürgermeisterin, freiwillig nicht mehr dem Aufsichtsrat anzugehören. Es wäre wichtig, in diesem Gremium gewisse Tendenzen aus erster Hand zu erfahren oder die Aufsichtsratsmitglieder als Nicht-Ortskundige aufmerksam zu machen auf Wünsche und Anregungen im Sinne der Gemeinde.

Die Bürgermeisterin erklärt, sie bleibe dennoch bei ihrer Auffassung, dass für sie ein Widerspruch darin besteht, Gemeindeinteressen wahr zu nehmen, denen sie verpflichtet ist, und als Mitglied des Aufsichtsrates gleichzeitig die Interessen der Seilbahngesellschaft zu verfolgen. Zudem dürfte sie Informationen, die sie im Aufsichtsrat erhält, gar nicht weiter geben.

MGR Höllwarth entgegnet, es wäre jedenfalls sinnvoller, einen Gemeindevertreter in den Aufsichtsrat vorzuschlagen, um auch aus erster Hand Informationen zu erhalten und damit gewisse strategische Vorteile zu erzielen.

Für MGR Markus Freund wäre die Teilnahme eines Mayrhofner Gemeindevertreters ebenso wünschenswert, weil in relativ familiärer Atmosphäre in diesem Aufsichtsrat Dinge besprochen werden, die für Mayrhofen schon von Tragweite sein können.

Bgm. Wechselberger bezieht sich noch einmal auf den für sie ausreichenden Informationsfluss zwischen ihr und Vorstand Direktor Josef Reiter, wobei MGR Johannes Valentin der Meinung beipflichtet, der mit Reiter und der Bürgermeisterin stattfindende „jour fixe“ sollte genug Informationen für die Gemeinde bringen.

Sodann kommt der Vizebürgermeister zurück auf Seite 20, 2. Absatz des Protokolls (**E-Bike-Förderung**) und die darin gewählte Formulierung, wonach die Bürgermeisterin schon in ihrer kurzen Amtszeit einige Einsparpotentiale gefunden hat und er fragt an, welche dabei konkret gemeint sind, woraufhin Bgm. Wechselberger erklärt, sie werde dies in einer vertraulichen Sitzung des Gemeindevorstandes gerne näher erläutern.

Des weiteren erklärt Bgm-Stv. Eberharter, auf Seite 21, vorletzter Absatz (**„Public viewing“ am Waldfestplatz**) sei der protokollierte Satz offensichtlich nur bruchstückhaft und das Amt möge sich um Formulierung eines vollständigen Satz bemühen.

Bei dieser Gelegenheit berichtet die Bürgermeisterin von einer Vorsprache des Rene Eberharter als Obmann des veranstaltenden Vereins, wonach die vom Gemeinderat am 14. April beschlossene Transparentanbringung von 4 Tagen auf nunmehr 7 Tage ausgedehnt werden solle. Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag heute zu.

Zu Seite 18 / letzter Absatz (**Verabschiedung ausgeschiedener Gemeinderäte**) verweist die Bürgermeisterin auf den fixierten Termin Mittwoch, 25. Mai 2016 und es wird eine schriftliche Einladung in den nächsten Tagen versandt werden.

Zu Seite 22, letzter Absatz (**Schützen-Alpenregionstreffen 2016 in Waakirchen**) berichtet die Bürgermeisterin von den bisherigen Anmeldungen MGR Burgi Huber und MGR Johannes Valentin sowie dem Vorhandensein weiterer reservierter Zimmer. Die Kulturreferentin erklärt, dieses Thema in ihrer Ausschusssitzung am 17. Mai weiter zu behandeln.

Zu Seite 23 / Mitte (**Ing. Raderer als Vertreter Öffentlichen Gutes im Bauverfahren**) erklärt Bgm-Stv. Franz Eberharder, dass er trotz des Ablaufes der betreffenden Kundmachungsfrist dennoch alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen werde, gegenständliche Bestellung anzufechten, zumal eine derartige Vertretungsbefugnis im Sinne des § 55 TGO lediglich dem Vizebürgermeister bzw. einem Mitglied des Gemeindevorstandes und nicht Gemeindebediensteten übertragen werden kann.

Zur Sicherheit habe er hiezu zwei Rechtsauskünfte eingeholt, nämlich von einem Juristen des Tiroler Gemeindeverbandes und einem Juristen der Landesabteilung für Gemeindeangelegenheiten. Beide erklärten übereinstimmend, § 55 der Tiroler Gemeindeordnung regle lediglich eine sogenannte Approbationsbefugnis zu Gunsten Gemeindebediensteter zur Arbeitsvereinfachung, nicht jedoch die Übertragung inhaltlicher Aufgaben wie z.B. die Vertretung im Bauverfahren.

Die Bürgermeisterin verliest daraufhin auszugsweise ein E-Mail der Gemeindeabteilung von der Bezirkshauptmannschaft Schwaz vom 11.4.2016, wonach eine eindeutige Empfehlung für eine diesbezügliche Kundmachung zur Vertretung des Straßenverwalters nachlesbar ist und dass sie sich auf diese Auskunft eines langjährigen Mitarbeiters in der Bezirkshauptmannschaft Schwaz wohl verlassen könne.

Bis zur nächsten Gemeinderatssitzung werde sie diese Sache über den Amtsleiter bei den involvierten Behörden klären lassen.

Sodann wird dieses Protokoll ohne weitere Änderungen bzw. Wortmeldungen einstimmig genehmigt und gemäß § 46 Abs. 4 Tiroler Gemeindeordnung unterfertigt.

3) Wohnprojekt Zillerlände - Vergabe Bauträger

Nach längerer Vorlaufzeit wurde im Dezember 2015 seitens der Marktgemeinde Mayrhofen ein Bauträgerwettbewerb zur Errichtung eines geförderten Wohnbaus in der Zillerlände ausgeschrieben. Es wurden insgesamt 7 gemeinnützige und private Wohnbauträger zur Angebotsabgabe eingeladen. Zum Abgabedatum 05.02.2016 wurden 4 Projekte eingereicht.

Hiezu wird von der Bürgermeisterin verwiesen auf die ausführliche Beratung im vorhergehenden Tagesordnungspunkt 6 und es wird folglich verlesen das Angebot der Firma „Neue Heimat Tirol“ vom 9. Mai 2016 sowie die danach erforderliche Vertragsgestaltung, wonach der künftige Bauträger an die Umsetzung des Entwurfes DI Günther Gasteiger vom 4.5.2016 und an die ergänzenden Angaben vom 9.5.2016 zu binden ist. Im Falle der Auftragsvergabe an die „Neue Heimat Tirol“ ist die Vergabe an die damalige Zusage gebunden, die Hälftekosten der neuen Trafostation bei der Zillerlände zu übernehmen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, wird der einstimmige Beschluss gefasst, wonach das Grundstück Nr. 928/6 im Ausmaß von 1406 m² zum Preis von € 251,-- je m² Grundstücksfläche an den Bauträger „Neue Heimat Tirol“, Gumpstraße 47, 6023 Innsbruck, zum Zwecke der Errichtung eines öffentlichen Wohnbaues für 18 Mietwohnungen verkauft wird, unter der Bedingung der Übernahme der Hälftekosten zur neuen Trafostation an der Zillerlände durch die genannte Wohnbaugesellschaft.

4) Verordnung Feuerwehrrzone Europahaus - Gp. 824

Die Vorsitzende verweist auf die bereits in der Gemeinderatssitzung vom 14. April 2016 zu Tagesordnungspunkt 8 erfolgte Vorberatung.

Nachdem heute keine Wortmeldungen mehr erfolgen, beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende:

Verordnung über eine Feuerwehrrzone im Bereich des Veranstaltungs- und Kongresszentrum Europahaus

Aufgrund § 3 (1) lit a und (2) Tiroler Feuerpolizeiordnung 1998, LGBl. Nr. 111, sowie § 30 (2) §§ 24 (1) lit a, 48 (2) und (5), 51, 52, 54 und 55 Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO) verordnet der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen nach Maßgabe der Technischen Richtlinien für Vorbeugenden Brandschutz des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes (TRVB F134) wie folgt:

Ausweisung einer Feuerwehrrzufahrt mit Bewegungsflächen („Feuerwehrrzone“) im südwestlichen Bereich des Objektes Durster Straße 225 / Grundstücksnummer 824 (Veranstaltungszentrum „Europahaus“) im Ausmaß von 157,5 m² gemäß graphischer Darstellung (rot schraffierte Fläche) vorliegenden Lageplanes mit entsprechender Beschilderung

Zum Abschluss dieses Tagesordnungspunktes erklärt die Bürgermeisterin, dass gegenständliche Verordnung ab morgen bis einschließlich 30. Mai 2016 öffentlich kundgemacht wird.

5) **Namhaftmachung Gemeindevertreter Forsttagsatzungskommission**

Die Bürgermeisterin erklärt kurz, dass die Forsttagsatzungskommission insbesondere über Anträge zur Holznutzung und Holzfällung entscheidet und gemäß § 18 Abs. 2 der Waldordnung diesem Gremium folgende Mitglieder angehören:

- a) der Leiter der Bezirksforstinspektion der Bezirksverwaltungsbehörde als Vorsitzender
- b) der Bürgermeister / die Bürgermeisterin der jeweiligen Gemeinde
- c) ein Vertreter der Waldeigentümer, wobei Teilwaldberechtigte und Einforstungsberechtigte den Waldeigentümern gleichzuhalten sind.

Gemäß heutigem Tagesordnungspunkt ist im Sinne des § 19 Abs. 5 Waldordnung vom Gemeinderat eine Person zu bestimmen, welche die Bürgermeisterin im Verhinderungsfalle vertritt.

In der Rücksprache mit Herrn Waldaufseher Roland Eberharter schlägt die Bürgermeisterin nun Herrn Gemeindevorstand Hans Jörg Moigg für diese Vertretungsfunktion vor.

Der Genannte erklärt hierauf, diese Funktion zwar anzunehmen, es hätte ihn aber gefreut, wenn er von der Bürgermeisterin noch vor der heutigen Sitzung zur Einholung seiner Meinung kontaktiert worden wäre.

Sodan erfolgen keine Wortmeldungen mehr und es **beschließt** der Gemeinderat **einstimmig**, Herrn MGR Hans Jörg Moigg als Vertreter der Bürgermeisterin im Sinne des § 19 Abs. 5 Tiroler Waldordnung namhaft zu machen.

6) **Genehmigung Protokoll 1. Sitzung für Wohnraum und Soziales vom 21. April 2016**

Obmann MGR Moigg trägt gegenständliches Protokoll vor und entschuldigt sich eingangs bei E-MGR Andreas Heim wegen eines Fehlers in der EDV-mäßigen Verteilung nicht eingeladen worden zu sein.

Zu Punkt 2 des Protokolls („**Öffentlicher Wohnbau Zillertal**“) erläutert der Obmann die Wichtigkeit des Projektes im Sinne der vielen Wohnungssuchenden, die in der Gemeinde aufgelistet sind.

Die vorläufig errechneten Mietpreise im Modell der Wohnbaugesellschaft „Neue Heimat Tirol“ gestalten sich für die 18 Wohnungen des Objektes im Gegensatz zum freien Wohnungsmarkt sehr erfreulich und es werden sodann vom Bauamtsleiter auf „Power point“ die Grundrisse und das geplante äußere Erscheinungsbild der in Passivbauweise

errichteten Wohnanlage mit 18 Tiefgaragenplätzen, 9 Frei-Abstellplätzen und einem großzügigen Spielplatz gezeigt.

Beratung:

Die Anfrage MGR Höllwarth nach verfügbaren Wohnungsgrößen beantworten Obmann Moigg und DI Walder mit Nutzflächen für die Zwei- bis Vierzimmerwohnungen zwischen 56 m² bis 106 m².

E-MGR Gröblacher erkennt eine Platz- und Kosteneinsparung in einer besseren Situierung des Stiegenhauses in den Außenbereich, welcher Meinung sich der Bauamtsleiter aber nicht anschließen kann, sondern darin nur eine Verlagerung des notwendigen umbauten Raumes sieht.

Sodann erklärt Obmann Moigg, dass es sich hierbei um reine Mietwohnungen in einer Funktion als „Startwohnungen“ handelt, für welche der Gemeinde das alleinige Vergaberecht zukommt und er fast nochmals zusammen, aus welchen Gründen der Ausschuss die Wohnbaugesellschaft „Neue Heimat Tirol“ gegenüber den Mitbewerbern als Bauträger bevorzugt.

Die Bürgermeisterin und der zuständige Obmann erinnern dabei auch an eine frühere Zusage der „Neuen Heimat“ betreffend Tragung der Hälftekosten für die neue Trafostation in diesem Bereich im Sinne einer Zusage gegenüber dem früheren Bürgermeister Günter Fankhauser.

Zum äußeren Erscheinungsbild mit überwiegender Holzfassadenstruktur und Glasbalkonen äußert MGR Höllwarth seine Meinung, bei den Balkonen eine Variante mit „gedeckterem Glas“ zu wählen, weil damit am Balkon abgestellte Gegenstände schwerer sichtbar sind und das Äußere des Hauses nicht negativ beeinträchtigen.

MGR Bair reklamiert im Ausschussprotokoll sei das gegenständliche Wohnprojekt nur sehr kurz bzw. dürftig beschrieben, worauf Bauamtsleiter DI Walder als betreffender Schriftführer erklärt, es könne nicht Inhalt eines Protokolls sein, eine detaillierte Baubeschreibung abzugeben. Es sei aber jedes Gemeinderatsmitglied eingeladen, vor oder auch nach der betreffenden Ausschusssitzung genaue Einsicht in die vorhandenen Unterlagen zu nehmen.

Zum **weiteren Vorgehen** stellt Obmann Moigg den voraussichtlichen Baubeginn mit Frühjahr 2017 und die Fertigstellung mit Spätherbst 2018 in Aussicht, wobei dieser ambitionierte Zeitplan nur einhaltbar ist, wenn von der Ausschreibungsphase bis zur Bauumsetzungsphase keine unvorhersehbaren Probleme auftreten.

Ein Aufruf an alle Interessenten im Amtsblatt „Heimatstimme“ soll die Interessentenliste ebenso aktualisieren wie der Anruf bei bestehenden Interessenten durch das Amt zur Frage, ob die Wohnungssuche noch aufrecht ist, so Obmann MGR Moigg.

Zu Punkt 3 des Protokolls (**Wohnprojekt Hollenzen – weiteres Vorgehen**) verweist Obmann Moigg auf die geleisteten Vorarbeiten des vorherigen Gemeinderates im Sinne fertiger

Vertragsentwürfe des Verfassers Notar Mag. Reitter und den 31. Mai 2016 als jenen Termin, an dem der Raumordnungsunterausschuss des Landes über die Herausnahme landwirtschaftlicher Vorrangflächen entscheiden wird.

Die Bürgermeisterin ergänzt, es bedarf hierzu eines einstimmigen Regierungsbeschlusses und es wäre erfreulich, wenn dieses Projekt im Sinne des Wohnbedarfes für junge Familien zustande käme.

Die Anfrage von MGR Hansjörg Geisler zur steuerlichen Handhabung des Grundkaufes im Sinne der Formulierung von Seite 4 / letzter Absatz des Ausschussprotokolls wird von MGR Höllwarth als Steuerberater mit einer detaillierten Beschreibung der Immobilienvertragssteuer- Neuregelung erklärt.

MGR Bair sieht es als problematisch an, wenn der Kaufvertrag auch nur eine teilweise Bezahlung von Steuern durch die Gemeinde für einen Grundeigentümer vorsehen würde. Der Vizebürgermeister verweist in diesem Zusammenhang auf die Verhandlungen im früheren Gemeinderat mit dem betreffenden Grundeigentümer und dessen Bedingungen, ohne deren Erfüllung die Vereinbarungen nicht zustande gekommen wären. Im Übrigen hat die Gemeinde auch beim Projekt „Zillerlände“ finanzielle Mittel im Sinne der vielen Wohnungssuchenden aufgewendet.

Zum Abschluss dieses Tagesordnungspunktes hebt die Bürgermeisterin die zügige Arbeitsweise dieses Ausschusses besonders lobend hervor und es ist erfreulich, dass die Bevölkerung auf diesem Wege sieht, dass die Wahlversprechen aller Listen zur Schaffung von Wohnraum mit allem Nachdruck umgesetzt werden.

Sodann geht die Vorsitzende wieder zurück zum Tagesordnungspunkt 3 dieser Sitzung.

7) Berichte Bürgermeisterin, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)

Die Bürgermeisterin berichtet Folgendes:

- a) Die nächste Gemeinderatssitzung wird am Mittwoch, 8. Juni 2016, um 20 Uhr stattfinden;
- b) Stadt Gladbeck, vertreten durch Bürgermeister Ulrich Roland, lädt mit ihrer Schützenbruderschaft „Andreas Hofer“ zum großen Schützenfest vom 17. bis 19. Juni 2016 ein;
- c) Die Partnerstadt Chur, vertreten durch Stadtpräsidenten Urs Marti, lädt anlässlich des Jubiläums „60 Jahre 1. Europ. Partnerschaftsring“ eine Schulklasse mit 20 Kindern und 3 Begleitpersonen ein, vom 22. bis 25. September 2016 die dortigen Festlichkeiten zu besuchen;
- d) Der Bezirksfeuerwehrverband Schwaz lädt zum 129. Bezirksfeuerwehrtag am 13. Mai 2016 in Zell am Ziller ein. MGR Hansjörg Geisler wird teilnehmen;
- e) Anlässlich des am 24. Juni 2016 stattfindenden 95. Geburtstages einer Mayrhofner Bürgerin möchte die Bürgermeisterin gerne von einem, der Jubilarin näher stehenden Gemeinderatsmitglied begleitet werden.

- f) Für die Bundespräsidentenwahlen am 22. Mai 2016 werden heute die Wahlleiter, Beisitzer und Ersatzleute der Beisitzer zur Wahlbehörde sowie die Uhrzeiten dieser Personeneinteilungen festgelegt.
- g) Die Teilnahme Mayrhofens an der „ORF-Sommerfrische“ des Radios Tirol wird in der nächsten Kulturausschusssitzung näher erörtert werden und im Falle der Austragung schon jetzt der Waldfestplatz vorgeschlagen;

Zum Abschluss des Tagesordnungspunktes ergehen noch weitere Einladungen, nämlich für 27. Mai zur Versammlung des Zillertaler Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit, die am 12. Mai 2016 im Bettenhaus Eberharter in Ramsau stattfindende Vernissage der Malerin Carolin Steiner unter dem Motto „Traumhaftes“ sowie die Jahreshauptversammlung der Wassergenossenschaft Mayrhofen am 20. Mai um 19.30 Uhr im Europahaus.

Ansonsten erfolgen zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen.

Ende der Sitzung: 21.15 Uhr

Hinweis:

Am 8. Juni 2016 wurde festgestellt, dass die Einladung zur 3. Sitzung des Gemeinderates einen öffentlichen und einen vertraulichen Teil enthält. Die Gemeinderatsmitglieder sind sich heute einig, dass in der 3. Gemeinderatssitzung trotzdem alle Punkte im öffentlichen Teil behandelt wurden. Somit erfolgt die Genehmigung des Protokolls der 3. Sitzung im Ganzen, das heißt, es wird im heutigen öffentlichen Teil auch die im Protokoll als „vertraulicher Teil“ ausgewiesenen Textstellen genehmigt.